

# Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2003  
Drucksache Nr.: **03/0179**  
öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 01.07.2003

## **Betreff:**

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13 zwischen der BAB 3, der Firma Kraemer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf;  
Vorstellung des Vorentwurfs

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den vorgestellten Vorentwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen dem Böschungsfuss der BAB 3, der südlichen Abgrenzung der Firma Kraemer & Martin GmbH, der Straße „Zum Siegblick“ im Bereich der nördlichen Eckparzelle, der östlichen Grenzen der Grundstücke an der Ostseite der Straße „Zum Siegblick“ bis zu der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 264 dann in deren Verlängerung bis zur östlichen Grenze der Parzelle 39, dem Graben des ehemaligen Marbaches, der westlichen Grenze der Parzelle-Nr. 308 sowie der Straße im „Alten Keller“ bis zur Autobahnunterführung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 5.6.2003 zu entnehmen.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Seit Anfang der 90er Jahre wird eine neue Erschließung des Gewerbebetriebes im Norden von Buisdorf angestrebt. Damit soll der alte Ortskern vom Schwerlastverkehr und der damit verbundenen Lärmbelastigung befreit werden. Die neue Erschließungsstraße soll unter Einbeziehung der ehemaligen westlichen Auffahrt zur BAB 3 und weiter entlang des Böschungsfußes entlang der Autobahn bis zu der südlichen Abgrenzung des Gewerbebetriebes geführt werden. Am 19.2.2003 wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan-Nr. 708 „Im Alten Keller“, der diese Erschließung ermöglicht, gefasst.

Um die neue Erschließung ökonomisch auszulasten, wurde bereits in dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, der sich in Bearbeitung befindet, eine Erweiterung der gewerblichen Flächen zwischen dem vorhandenen Betrieb und der Straße „Im Alten Keller“ vorgesehen. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan stellt hier jedoch Wohnbauflächen sowie landwirtschaftliche Flächen dar. Da ein Bebauungsplan für diesen Bereich sich derzeit in Bearbeitung befindet, muss die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Abschluss gebracht werden.

In Vertretung

Gleiß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.